

Die Einschränkung der Biererzeugung.

Die Bierpreisfrage ist abermals in ein neues Stadium getreten. Die Regierung ordnet eine starke Verminderung des Malzverbrauches an und setzt für jede Brauerei das Kontingent Malz fest, das zur Biergewinnung freigesteht. Von dieser Einschränkung werden die Kleinen und auch ein Teil der mittleren Betriebe am empfindlichsten getroffen und viele von ihnen gezwungen werden, ihren Betrieb einzustellen, nachdem sie schon bisher um ihr Bestehen schwer zu kämpfen hatten. Macht doch das kaiserliche Statistische Amt erst neuerdings wieder auf die Ueberlegenheit der großen Brauereien hinsichtlich der Betriebsmittel, Betriebs Einrichtung und Güte der Erzeugnisse aufmerksam: „Zahl und Absatz der Kleinen und zum Teil auch der mittleren Betriebe vermindert sich von Jahr zu Jahr. Gegen 1912 waren 1913 216 Brauereien weniger in Betrieb. Daß die Steuerbegünstigung in vielen Fällen nicht ausreicht, die Kleinen Brauereien in ihrem Bestande zu erhalten, zeigt sich auch darin, daß von dem Mehr an verwendeten Braustoffen der überwiegend größte Teil auf die höchste Steuerstufe entfällt, während die Braustoffmengen in den drei niedrigsten Steuerstufen hinter dem vorjährigen Verbrauch zurückbleiben.“

Wenn auch in der Verordnung auf die Verhältnisse der kleinen Brauereien Rücksicht genommen worden ist, so wird sich doch gerade jetzt die Ueberlegenheit der größeren Betriebe besonders scharf ausprägen. Der einzelnen Brauerei wird das Malzquantum vorgeschrieben. Wieviel Bier aber aus diesem Quantum Malz gebraut wird, das ist Sache der einzelnen Brauerei. In der technischen Leistungsfähigkeit, durch die eine möglichst vollkommene Ausbeutung der Braustoffe zu erzielen ist, stehen die großen Brauereien nun einmal obenan, und sie werden in der Lage sein, auch ihr Bier in einer dem trinkenden Publikum annehmbareren Weise strecken zu können, als es in den kleinen, technisch ziemlich primitiven Betrieben möglich ist. Daß die Biergewinnung so stark vermindert wird, wie das nach dem Wortlaut der Verordnung erscheint, das ist keineswegs anzunehmen. Einmal haben die Brauereien in der neuen Kampagne schon fünf Monate ziemlich voll arbeiten können, was auch in der Regel geschehen ist, wie sich aus einer ganzen Reihe von Berichten ergibt. Aus dieser Zeit sind erhebliche Lager vorhanden, die die Einschränkung um 40 % nicht voll zum Ausdruck kommen lassen. Weiter ist aber zu berücksichtigen, daß bei vermindertem Malzverbrauch die Biergewinnung nicht entsprechend sinkt, sondern daß vielmehr leichteres Bier hergestellt werden wird, wodurch ein ziemlicher Teil der 40prozentigen Einschränkung wieder eingeholt wird. Endlich ist noch darauf zu verweisen, daß die Zahl der Biertrinker durch die infolge des Krieges eingetretene Verschiebung der Bevölkerung stark abgenommen hat. Biertrinker stehen in großen Massen draußen im Felde, wodurch der Konsum ganz wesentlich beeinträchtigt wird.

Berücksichtigt man alle diese Umstände, so wird die Maßregel des Bundesrates gar nicht so tiefeinschneidend sein, wie sie im ersten Augenblick aussieht. Bedauerlich bleibt die Notlage, in die die bisher schon schwachen Kleinbetriebe nunmehr gebracht werden. Sie werden in vielen Fällen gezwungen sein, den Kampf aufzugeben und das Bierbrauen einzustellen. Für die mittleren, großen und größten Betriebe wird sich aber die Möglichkeit eines gewissen Wettbewerbs ergeben, der vielleicht weit weniger von der Preisbildung dem trinkenden Publikum gegenüber und von der Qualität des Trunkes ausgeht, sondern sich aus dem Verhältnis der Brauereien zu den Gastwirtschaften entwickelt. Denn die leistungsfähigen Brauereien können eine größere Anzahl von Gastwirtschaften wie bisher auch nach dem Inkrafttreten der Verordnung noch mit Bier ausreichend versorgen. Aus dieser Ueberlegenheit werden sie aber auch über die Kriegszeit hinaus Vorteile ziehen.